

Hygienekonzept der Therapiestelle

Stand 1.2.2023, ersetzt das Hygienekonzept vom 17.11.2022

Inhaltsverzeichnis

I.	Verhaltensregeln.....	2
	a) Erkrankung eines Mitarbeitenden	
	b) Kontaktdokumentation	
	c) Abstandsregel / Masken	
	d) Durchführung von Schnelltests	
	e) Kontakt mit einer möglichen infizierten Person	
	f) Verhalten in der Therapiestelle in einzelnen Bereichen	
II.	Kontakt mit Klient:innen und Bezugspersonen in der Therapiestelle.....	4
	a) Empfangen und Verabschieden	
	b) Setting im Therapieraum	
	c) Verhalten nach dem Ende der Therapie	
III.	Besondere Therapiesettings.....	5
	a) SOKO	
IV.	Kontakte mit Klient:innen und Bezugspersonen außerhalb der Therapiestelle.....	6

I. Verhaltensregeln

a) Erkrankung eines Mitarbeitenden mit Symptomen

Bei nachgewiesener Covid-Erkrankung mit Symptomen meldet sich der/die Mitarbeiter:in bis zum Abklingen der Symptome krank.

b) Erkrankung eines Mitarbeitenden ohne Symptome

Bei bestätigter Covid-19-Erkrankung ohne Auftreten von Symptomen ist Kontakt mit der Leitung der Therapiestelle oder der Leitung Förderung aufzunehmen.

Es darf die Therapiestelle nicht betreten werden.

Direkte Kontakte dürfen in eigenem Ermessen und ggf. nach Rücksprache mit der Therapieleitung/Leitung Förderung durchgeführt werden.

Diese Regelung ist unabhängig von ggf. anders lautenden gesetzlichen Regelungen zur Quarantäne.

Solange der Schnelltest positiv oder Symptome vorhanden sind, darf die Therapiestelle nicht betreten werden.

c) Abstandsregel / Masken

In der Therapiestelle ist ein Mindestabstand zwischen Personen von 1,50 Metern einzuhalten.

Die Maskenpflicht ist ab 1.2.2023 aufgehoben, Masken dürfen freiwillig getragen werden.

Insbesondere bei erhöhtem Risiko (sowohl Klient:innen als auch Mitarbeiter:innen) wird das Tragen einer medizinischen oder FFP-2 Maske weiter empfohlen.

Allen Betriebsangehörigen werden medizinische Masken und FFP2 Masken zur Verfügung gestellt.

Weitere Notfallmasken (falls die eigenen vergessen wurden) werden in der Therapiestelle für Besucher:innen vorgehalten.

d) Regelmäßige Durchführung von Schnelltests

Alle Mitarbeiter:innen erhalten eine ausreichende Menge Schnelltests für die Eigenanwendung. Für Wochen, in denen Urlaub oder Überstundenfrei vorgesehen ist, erhält der Mitarbeitende keine Schnelltests.

Alle Mitarbeiter:innen sind angehalten einmal wöchentlich einen Selbsttest durchzuführen.

Testzeitpunkt: Montag morgens vor Arbeitsantritt. Finden an diesem Tag keine direkten Kontakte mit anderen Mitarbeiter:innen oder Klient:innen statt, verschiebt sich der Testzeitpunkt auf den Morgen des Tages, an dem erstmalig in dieser Woche direkte Kontakte stattfinden.

Für alle Mitarbeiter:innen gilt:

Bei positivem Testergebnis dürfen die Fahrt zur Arbeit erstmal nicht angetreten und keine direkten Termine wahrgenommen werden, sondern es muss die Hausärztin oder der Hausarzt oder die 116 117 kontaktiert werden.

Bei uneindeutigem Testergebnis wird der Selbsttest einmalig wiederholt, ergibt sich wieder ein uneindeutiges Testergebnis wird so verfahren, als wäre das Testergebnis positiv.

e) Kontakt mit einer (möglichen) infizierten Person

Ein direkter Kontakt zu Mitarbeiter:innen der Therapiestelle, wenn ein Familienmitglied aus dem gleichen Haushalt an Corona mit Symptomen erkrankt ist, darf nicht erfolgen. Es muss mit der Leitung Therapiestelle /Leitung Förderung Rücksprache gehalten werden.

Solange ein Familienmitglied positiv ist, hat der/die Mitarbeiter:in täglich einen Schnelltest durchzuführen.

f) Verhalten in der Therapiestelle in einzelnen Bereichen**Betreten der Therapiestelle**

Alle Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, sich direkt nach dem Betreten der Therapiestelle die Hände zu waschen. Es stehen an allen Eingangstüren Desinfektionsmittel (Flächen- und Händedesinfektion) bereit. Die Therapiestelle darf nur betreten, wer symptomfrei und (wissentlich) negativ ist. Bei leichten Symptomen ist ein negativer tagesaktueller Schnelltest Voraussetzung für das Betreten der Therapiestelle.

Verhalten in den Büros

Alle Büros müssen zu jeder vollen Stunde 3 Minuten stoßgelüftet werden, ein dauerhaft gekipptes Fenster stellt keine Alternative dar. Ein akustisches Signal im Flur verweist alle volle Stunde auf das Lüften.

Wenn aus Temperatur-Gründen die Fenster nicht dauerhaft geöffnet werden können, wird der Luftfilter eingeschaltet (Bakterien- und Virenmodus, Stufe 1) sobald dauerhaft mehr als eine Person im Büro anwesend ist.

II. Grundsätzlicher Kontakt mit Klient:innen und Bezugspersonen in der Therapiestelle**a) Empfangen und Verabschieden von Klient:innen**

- Desinfektionsmittel für Hände direkt beim Betreten der Therapiestelle verpflichtend, Ausnahmen dürfen bei fehlender Akzeptanz/Reflektionsfähigkeit bei dem/der Klient:in gemacht werden, dann muss mit den Eltern geklärt sein, dass vorab die Hände gewaschen wurden.
- Keine Gespräche an oder neben der Tür, entweder kommen Bezugspersonen mit in Therapiezimmer oder geben den/die Klient:in nur ab.
- Eltern/Bezugspersonen können wieder das Wartezimmer nutzen, ohne dass dieses separat reserviert werden muss. Die Tür des Wartezimmer soll möglichst geschlossen bleiben, das Fenster muss geöffnet bzw. der Luftfilter angeschaltet sein.

b) Setting im Therapieraum

- Belüftung während der Therapie: Wenn möglich sollte das Fenster groß geöffnet bleiben; ist dies aus kundenbezogenen/temperaturbezogenen/datenschutzbezogenen Gründen nicht möglich, muss dauerhaft der Luftfilter auf Viren/Bakterienmodus, Stufe 1 eingeschaltet sein.
- Regelmäßiges Lüften in der SOKO: alle 30 Minuten

c) Verhalten nach dem Ende der Therapie:

Nachbesprechungen dürfen weiterhin nicht im Flur/Wartezimmer durchgeführt werden sondern nur im eigentlichen Therapieraum.

Danach:

- Stoßlüften 5 Minuten

III. Besondere Therapiesettings:

a) SOKO

Während der SOKO muss der Raum vorher und nach dem Ende sowie alle 30 Minuten für 3 Minuten stoßgelüftet werden, das dauerhafte Kippen der Fenster ist nicht ausreichend. Wenn möglich sollte das Fenster groß geöffnet bleiben; ist dies aus kundenbezogenen/temperaturbezogenen/datenschutzbezogenen Gründen nicht möglich, muss dauerhaft der Luftfilter auf Viren/Bakterienmodus, Stufe 1 eingeschaltet sein. Der Mindestabstand von 1,50m kann in SOKOs nicht eingehalten werden. Das Weglassen der Masken liegt daher im Ermessen der Therapeut:in.

Im Rahmen der Gefahrenstufe rot finden sämtliche Gruppenangebote (SOKO und auch Gruppen mit nur 2 Klient:innen) ausschließlich digital statt.

IV. Kontakt mit Klient:innen und Bezugspersonen außerhalb der Therapiestelle

Beobachtungen im Umfeld des Klienten sowie Gesprächstermine mit Bezugspersonen außerhalb der Therapiestelle dürfen durchgeführt werden.

Für Praktikant:innen gelten die gleichen Abstands- und Hygieneregeln wie für die Therapeut:innen.